

MITTEILUNGEN
DES SEPTUAGINTA-UNTERNEHMENS (MSU) XXII

ROBERT HANHART

Ein unbekannter Text zur
griechischen Esra-Überlieferung

Lothar Perlitt
zum 65. Geburtstag am 2. Mai 1995

V&R

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN

Vorgelegt in der Sitzung vom 5. Mai 1995

Gesamtherstellung: Hubert & Co., Göttingen

Digitized by the Septuaginta-Unternehmen
of the Göttingen Academy of Sciences and Humanities
in 2013.

Ein unbekannter Text zur griechischen Esra-Überlieferung

VON ROBERT HANHART

I

Von der im Alten Testament bezeugten Geschichte Israels ist die letzte Periode, die mit der das Reformwerk Josias beschließenden Passafeier beginnt und mit der Realisierung der nachexilischen jerusalemischen Kultgemeinde durch Nehemia endet, in der Tradition der hebräischen und aramäischen Urtexte und ihrer griechischen Übersetzungen in einmalig vielgestaltiger Weise überliefert, im Original für die vorexilische Zeit bis zum Untergang des Königtums und der Deportation im deuteronomistischen Geschichtswerk (2 Kg 2321–2530) und seiner Interpretation des 2. Buches der Chronik (351–3621), für den nachexilischen Teil hinsichtlich seines Beginns, des Aufrufs des Kyros zu Heimkehr und Tempelbau, in nahezu identischer Formulierung am Schluß des 2. Chronikbuches (3622–23) und am Anfang des Buches Esra (11–3a α), für den übrigen Teil im Buche Esra–Nehemia, in der griechischen Übersetzung der LXX in einer um textgetreue Wiedergabe dieser Überlieferung in ihrer masoretischen Gestalt bemühten Übertragung (Reg IV, Par II und Esdr II) und einer den Apokryphen zugehörigen paraphrasierenden Kompilation dieser Texte, dem 1. Esrabuch, das mit Erweiterungen den Beginn dieses Zeitraums bis zur Vollendung des nachexilischen Wiederaufbaus unter Esra (11–936 = Par II 351–3623 Esdr II 11–1044) und die Proklamation des Gesetzes umfaßt, die in diesem Text allein unter Esra durchgeführt wird (937–55:49), im Paralleltext des Buches Esra–Nehemia unter Esra und Nehemia (Esdr II 1773–1813a:189).

Es ist die Konzeption einer allein unter der Führung Esras stehenden Periode der nachexilischen Geschichte Israels und die Behauptung, daß die Realisierung des Kyrosediktes, Heimkehr aus dem babylonischen Exil und Beginn des Tempelbaus, unter der Statthalterschaft Serubbabels erst unter der Herrschaft Darius' I. einsetze, die zu der mehrfach vertretenen These führten, daß das apokryphe 1. Esrabuch der Faktizität der Geschichte näher stehe als das kanonische Zeugnis des Buches Esra–Nehemia, nach welchem Esra und Nehemia eine Zeit lang, während der das Gesetz proklamiert und das Laubhüttenfest gefeiert wurde, nebeneinander wirkten und Heimkehr und Beginn des Tempelbaus, die Setzung des Grundsteins unter Serubbabel, bereits in die Zeit der Herrschaft des Kyros fallen¹.

¹ Hinsichtlich dieser Problematik, die sich mit der vorliegenden Studie nur am Rand berührt, seien aus der Forschung der letzten Jahrzehnte als Vertreter der Priorität des

Aber diese Vermutung erscheint durch die Feststellung in Frage gestellt, daß sich als Quelle und Grundlage des 1. Esrabuches eindeutig das Buch Esra-Nehemia in seiner masoretisch überlieferten Gestalt nachweisen läßt – denkbar wäre hier nur eine Vorform, in die die Nehemiaüberlieferung noch nicht eingegliedert und der Bericht über die Esra und Nehemia gemeinsame Tätigkeit Esra allein zugeschrieben und unmittelbar an die Esraüberlieferung angegliedert gewesen wäre; doch liegt auch hier der Verdacht einer sekundären Kompilation und Konzentration der vorgegebenen Esra-Nehemiaüberlieferung allein auf Esra nahe –, und daß die Verschiebung der in Esr-Neh unter Kyros eintretenden Ereignisse in die Zeit des Darius im Einschub einer Überlieferung begründet ist, die eindeutig legendären Charakter trägt: in der Erzählung vom Streit der Pagen des Darius über das mächtigste Gut, unter welchen Serubbabel als Sieger hervorgeht und zum Lohn vom König die Erfüllung seiner Wünsche erbitten kann: Heimkehr und Tempelbau (Esd I 31–56).

Die Frage, um die es uns im Blick auf diese Überlieferung geht und auf die mir ein verborgen gebliebenes Zeugnis einiges Licht zu werfen scheint, ist das chronologische Problem der Folge der persischen Könige, eine *crux interpretum*, die ihren Ursprung im Buch Esra-Nehemia hat und die durch die Verarbeitung dieses Textteils im 1. Esrabuch noch größere Verwirrung herbeigeführt hat:

Nach der Überlieferung des Buches Esra-Nehemia folgt auf die Ausführung des Kyrosediktes, Heimkehr und Tempelbau, noch während der Herrschaft des Kyros

kanonischen Esra-Nehemiabuches nur W. Rudolph (Esra und Nehemia samt 3. Esra, Handbuch zum Alten Testament, 1. Reihe, 20 (1949) IV–XIX) und A. H. J. Gunneweg (Esra, Kommentar zum Alten Testament XIX 1 (1985) 21–28) genannt, als Vertreter der Priorität des 1. Esrabuches K.-F. Pohlmann (Studien zum dritten Esra, Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, 104. Heft (1970), 3. Esra-Buch, Jüdische Schriften aus hellenistisch-römischer Zeit, Band I, Lieferung 5 (1980)) und A. Schenker (La Relation d'Esdras A' au TM d'Esdras-Néhémie, in: Tradition of the Text, Studies offered to Dominique Barthélemy in Celebration of his 70th Birthday, Orbis Biblicus et Orientalis 109 (1991) 218–248; vgl. den forschungsgeschichtlichen Überblick S. 236–246). Das historische und textgeschichtliche drôle de drame „De l'originalité d'Esdras A'“, das zuletzt A. Canessa in „Κατὰ τοὺς ο΄, Selon les Septante, en hommage à Marguerite Harl“ (Paris (1995) 78–101) aufgeführt hat – historisch geht es um eine laizistisch-priesterliche Rivalität zwischen Nehemia und Esra, die sich in Esdr I im Pagenstreit in der Abwertung des Weines als Angriff auf den Mundschenken Nehemia ad maiorem gloriam Esras widerspiegelt, der „au nom du 'dieu vrai' (886) chasse les femmes étrangères, de la même façon que Zorobabel affirme la supériorité du 'dieu de la vérité' (440) sur les femmes“ (S. 96), textgeschichtlich um zwei auf diese beiden Rivalen – „Esdras“ bzw. „Néhémie, ou l'un de ses partisans“ (S. 100) – zurückgehende vormasoretische Grundformen, von denen „Esd A'“ (= Esdr I) von Esra, „Esd B'“ (= Esdr II) von Nehemia verfaßt sind und die vor ihrer Kompilation durch die Masoreten ins Griechische übersetzt wurden, Esd A' durch Jason von Kyrene, den Verfasser der fünf Bücher des Makkabäerkrieges, deren Epitome im 2. Makkabäerbuch überliefert ist (S. 100; „Esd A' et 2 M sont du même traducteur“ (S. 88)) –, enthebt den Exegeten der Mühsal nach Argumenten für oder gegen die Priorität des einen der beiden überlieferten Texte überhaupt noch zu fragen.

unter Serubbabel (11–313), der Widerstand der „Feinde Judas und Benjamins“ gegen den Tempelbau zuerst in dieser Zeit unter Kyros (41–5), fortgesetzt unter Darius (5) und Xerxes (6), als Protest der persischen Provinzialbeamten gegen den Wiederaufbau von Stadt und Mauer unter Artaxerxes (7–23), bis, beginnend mit der Mitteilung des Chronisten: „damals ruhte die Arbeit am Haus Gottes in Jerusalem bis ins zweite Jahr der Herrschaft des Darius des Königs der Perser“ (24), der Bericht über den von der Prophetie Haggais und Sacharjas begleiteten Wiederaufbau des Tempels unter Serubbabel und Josua einsetzt, der wiederum durch feindliche Maßnahmen der persischen Oberschicht verzögert, aber auf Grund der Auffindung des Kyrosediktes von Darius bewilligt und endlich vollendet wird (51–622). Es folgt Ankunft und Reformwerk Esras unter Artaxerxes (71 ff.).

Diese Darstellung des Buches Esra–Nehemia – ihre Umformung im 1. Esrabuch ist, da eindeutig ihr gegenüber sekundär, für das vorliegende Problem bedeutungslos² – erweckt zunächst den Eindruck einer kontinuierlichen Ereignisfolge, die von der Herrschaft des Kyros (538/37–530/29, unter Weglassung des Kambyses (529/28–522/21), der der alttestamentlichen Überlieferung unbekannt ist, über Darius I. (521/20–486/85), Xerxes (485/84–465/64), Artaxerxes I. (464/63–424/23), Darius II. (423/22–405/04), bis zu Artaxerxes II. (404/03–359/58) führt³.

Der Haupteinwand gegen die mögliche Historizität, der mit Händen zu greifen ist, besteht darin, daß nach diesem Verständnis der Überlieferung Serubbabel und Josua von der Zeit des Kyros bis zu Darius II.: mindestens 100 Jahre in ihrem Amt tätig gewesen sein müßten, ein Lebensalter, das von einigen Zeitgenossen noch weit überschritten sein müßte, wenn bei Ansetzung der Zeit des Wiederaufbaus unter Serubbabel und Josua während der Herrschaft Darius' II. ab 423 v. Chr. nach dem Zeugnis Haggais nach Menschen gefragt werden konnte, die den 586 v. Chr. zerstörten Tempel noch gesehen hatten (Hag 115b–23)⁴.

Die Prophetien Haggais und Sacharjas müssen denn auch als wichtigster Beweis dafür gelten, daß nach der ältesten Tradition des Alten Testaments selbst der Wiederaufbau unter Serubbabel und Josua in die Zeit Darius' I. fällt, und da diese Tradition dem Chronisten des Buches Esra–Nehemia und seinen Quellen in einer bestimmten Gestalt bekannt gewesen sein muß, fällt es schwer, die gleiche Chronologie nicht auch bei ihm vorauszusetzen.

Das Rätsel, das die in Esr 4 überlieferte Folge der persischen Könige bietet, aber hat, seitdem im 16. Jahrhundert die historisch-kritische Arbeit am Alten Testament einsetzte, verschiedene Versuche der Lösung hervorgerufen:

- als Beweis für die Datierung der Tätigkeit Serubbabels und Haggais in die Regierung Darius' II. bei keinem geringeren als Joseph Justus Scaliger, der die

² Vgl. S. 9, Anm. 13; S. 10 f.; S. 13 mit Anm. 15.

³ Die Regierungsjahre nach R. A. Parker and W. H. Dubberstein, *Babylonian Chronology* 626 B. C. – A. D. 75, *Brown University Studies* XIX 1956.

⁴ (Hag 23a) *מי בכמ הנשאר אשר ראה את־הבית הזה בכבודו הראשון*.

daraus entstehenden anthropologischen Wunder hinsichtlich derer, die nach Hag 23 den vorexilischen Tempel noch gesehen hatten, mit der kühnen Exegese erklärt, daß die Frage Haggais lediglich ein irrealer Wunsch gewesen sei – „sed proinde accipiendum, quasi diceret: O si quis vestrum prioris domus gloriam vidisset“ –, hinsichtlich des zu erschließenden Lebensalters Serubbabels und Josuas mit der Reminiszenz an das Alter eines Großonkels seiner Mutter – „an non hodie videmus homines ..., qui CX annos excedant? ... Stephanus de Bonaire vir nobilis Castellaris Dominus, matris meae magnus avunculus, vixit plusquam interest inter solutionem captivitatis et secundum annum Darii Nothi“⁵ –;

- als anachronistische Verschiebung des Geschichtsbildes durch den Chronisten und bereits durch den ihm als Quelle dienenden Verfasser der diese Königsfolge überliefernden aramäischen Chronik bei Martin Noth, dem dieser postulierte Sachverhalt als Kriterium für die zeitliche Ansetzung der Entstehung dieser Zeugnisse dienen muß: schon der Verfasser der aramäischen Quelle „kann frühestens in einer Zeit angesetzt werden, als die Regierung des ersten auf einen Artaxerxes *folgenden* Darius – das wäre Darius II. (424–405) – schon so weit zurücklag, daß nicht mehr bekannt war, daß die Vollendung des nachexilischen Tempels nicht erst unter Darius II. erfolgt war. Damit käme man günstigstenfalls an das Ende der persischen Zeit ...“ Der Chronist „muß also noch später angesetzt werden, wenn auch kein positiver Grund vorliegt, ihn noch *erheblich* weiter herabzudatieren“⁶ –;
- als historiographisch, durch die Beschaffenheit der Quellen, bedingte Konstruktion des seine Quellen richtig in die Zeit Darius’ I. und Artaxerxes’ I. datierenden Chronisten, auf Grund von Andeutungen bei August Klostermann⁷ und mit Zustimmung Rudolph Kittels⁸, ausführlich begründet bei Hans-Heinrich Schaefer⁹, der als Quelle des Chronisten die „Denkschrift“ eines Juden, des ohne Bezeichnung seiner Herkunft in Esra 47 genannten Verfassers eines Schreibens an Artaxerxes, Tabel, postuliert, in welchem er den König über den Widerstand seiner persischen Provinzialbeamten gegen den Wiederaufbau von Stadt und Mauer informiert (Esra 47–23) und dieser Information als Argument für das Recht der Juden auf den Wiederaufbau eine Dokumentation über vorangehende analoge Widerstände gegen den Tempelbau unter Darius I. fol-

⁵ Iosephi Scaligeri Iuli Caesaris F. Opus de emendatione temporum, ex Auctoris ipsius manuscripto, emendatius, magnaue accessione auctius, Genevae 1629, liber VI, Epilogismus Hebdomadam Danielis, p. 603.

⁶ M. Noth, Überlieferungsgeschichtliche Studien 1943 (Nachdruck 1957) 153 f.

⁷ A. Klostermann, Geschichte des Volkes Israel (1896) 216 f.; Esra und Nehemia, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., 5. Bd. (1898) 500–523; hier S. 516 f.

⁸ R. Kittel, Geschichte des Volkes Israel III 2 (1929) 602 f.

⁹ H.-H. Schaefer, Iranische Beiträge I, Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Geisteswissenschaftliche Klasse, 6. Jahr, Heft 5 (1930) 212–225.

gen läßt, die sich durch das wieder aufgefundene Edikt des Kyros als unberechtigt erwiesen hätten (Esra 424–615).

Gegen die Erklärung Scaligers – Wasser auf die Mühlen der heutigen Spätdatierer – spricht nun doch die glaubwürdige Abwägung des anthropologisch gerade noch Denkbaren gegen das, was – damals noch nicht, heute aber – historisch-kritisch und formgeschichtlich erklärbar ist.

Gegen die Erklärung M. Noths spricht, daß ein dermaßen tiefgreifender Verlust der Geschichte in Israels historischer Überlieferung schon in spätpersischer Zeit ungläubhaft bleibt.

Gegen H.-H. Schaeders Erklärung mit der „Tabel-Denkschrift“ sprechen mehrere Gründe – der stichhaltigste ist der, daß der Chronist sie gerade an den Stellen geändert haben müßte, die für ihr richtiges Verständnis als jüdische Eingabe an den persischen Oberherrn und damit als vorwegnehmende Dokumentation im Aufriß des Chronikwerks unentbehrlich waren¹⁰ –; aber die Intention dieser These, die chronologische Ansetzung der Geschichte *nur* unter der Regierung Darius' I. und Artaxerxes' I., die historiographische Erklärung der Umstellung der beiden Regierungszeiten als literarische Stilform der Vorwegnahme und ihre genetische Erklärung aus der Struktur der vorgegebenen Quelle, ist richtig:

Die Vorwegnahme des auf Briefdokumenten beruhenden Berichtes über die persischen Widerstände gegen den Wiederaufbau von Stadt und Mauer unter Artaxerxes ist verursacht durch die im Anfang stehende chronistische Aussage über das Auftreten „der Feinde Judas und Benjamins“; sie umfaßt alles, was als oberherrliche Bedrängnis im Folgenden – bis in die Zeit Nehemias – berichtet werden wird: Tempelbau unter Kyros und Darius, Bau von Stadt und Mauer unter Artaxerxes. Als Vorschau und Vorwegnahme ist diese zweite Periode gekennzeichnet

¹⁰ Die Zäsur, an der eine solche Eingabe von Seiten der Juden an ihren persischen Oberherrn Artaxerxes dadurch gekennzeichnet sein müßte, daß die beigegebene Dokumentation über die Auseinandersetzungen unter Darius, die durch die Auffindung des Kyrosediktes zur oberherrlichen Bewilligung des Tempelbaus führten (Esra 51–65), Artaxerxes als Rechtsgrund für die Bewilligung des Wiederaufbaus von Stadt und Mauer dienen sollen, müßte dann sekundär durch den Chronisten selbst mit der Aussage, daß „damals die Arbeit am Haus Gottes in Jerusalem bis ins zweite Jahr der Herrschaft des Darius aufhörte“ (424), in einer Weise unkenntlich gemacht worden sein, die nicht nur die Bedeutung der ganzen Dokumentation als jüdische Eingabe an den persischen König verhüllte, sondern damit auch das richtige Verständnis des zeitlichen Ablaufs verwirrte. Wenn aber eine Eingabe eines Juden an Artaxerxes, die mit der Erinnerung an die Bewilligung des Tempelbaus durch Darius Artaxerxes zur gleichen Willfährigkeit gegenüber den Juden bewegen sollte, vom Chronisten in der Weise in sein Zeugnis eingegliedert worden wäre, daß seine ursprüngliche Bestimmung als Eingabe an den König zugunsten der chronistischen Geschichtskonzeption bewußt ausgemerzt werden sollte, dann wäre es schwerlich auf dermaßen mißverständliche Weise geschehen und wäre vor allem, wenn vorliegende Dokumentation dem Chronisten zur Veränderung offen stand, am Anfang (47), wo diese Bedeutung nur postuliert, nicht bewiesen werden kann, kenntlich gemacht worden, daß es um die Initiative eines Juden beim persischen König geht; vgl. auch M. Noth (wie Anm. 6) 151 f.

durch die Formulierung der beiden Nahtstellen: Die Machenschaften der Feinde Judas und Benjamins dauern von der Zeit des Kyros „bis zur Regierung des Darius“: ועד-מלכות דריוש מלך-פרס (Esra 45). Diese Aussage nun wird nach dem Ausblick auf die unter der gleichen Bedrängnis stehende kommende Zeit der Herrschaft des Xerxes und des Artaxerxes (V. 7–23) bewußt wiederaufgenommen – die hier in V. 24 zum ersten Mal begegnende adverbiale Partikel באדין ist nicht zufällig gesetzt und bedarf keiner Korrektur; sie zeigt im Unterschied zu der die kontinuierliche Folge der Ereignisse anzeigenden Partikel אדין (V. 9. 23) an, daß der in V. 6 abgebrochene Faden der Erzählung wieder aufgenommen wird – „Damals also“ – unter Darius – „hatte die Arbeit am Hause Gottes in Jerusalem aufgehört“¹¹.

II

Die Mühsal um das Verständnis dieses Textes ist so alt wie seine Tradition. Daß auch das *richtige* Verständnis auf alter Tradition beruht, scheint mir ein alter Text zu zeigen, der an verborgener Stelle ruht und darum geschichtlich und überlieferungsgeschichtlich auf diese Frage hin noch nicht untersucht worden ist: eine Epitome der griechischen Esraüberlieferung, die in einer dem 10. Jahrhundert angehörenden Handschrift der pseudepigraphischen Paralipomena Jeremiae bezeugt wird¹².

¹¹ Die Erklärung der Briefdokumentation aus der Zeit des Xerxes und des Artaxerxes (46–23) als literarische Vorwegnahme späterer persischer Widerstände gegen den Wiederaufbau, die mir mit W. Rudolph gemeinsam ist, bedarf seiner These, daß V. 24 in seiner ursprünglich hebräischen Fassung die Partikel כואה als Äquivalent für באדין enthalten habe, das darum aramäisch in כדנה zu ändern sei: „in gleicher Weise kam es zur Einstellung der Arbeit am Gotteshause“ (wie Anm. 1, S. 44–47), keineswegs: Der Rückbezug auf V. 5 ist, wie es der Chronistik entspricht, rein zeitlich zu verstehen, die Vorwegnahme späterer Vorgänge nicht als Vergleich, sondern als Ausblick; daß jetzt, mit V. 24, die mit V. 5 zunächst abgebrochene Erzählung wiederaufgenommen und fortgesetzt wird, erscheint auch dadurch verdeutlicht, daß die temporale Partikel באדין von hier an zweimal wiederholt wird, um die wichtigsten Ereignisse innerhalb der Herrschaft des Darius herauszuheben: „Damals, באדין, standen Serubbabel ... und Josua ... auf und fingen an, das Haus Gottes in Jerusalem zu bauen, und mit ihnen waren die Propheten Gottes, die ihnen beistanden“ (52). „Dann“, באדין, auf die Eingabe der persischen Provinzialbeamten hin, die „in jener Zeit“, בה-זמנא, dem Wiederaufbau des Tempels Einhalt geboten (53–17), „gab der König Darius Befehl, daß man in den Schatzhäusern ... nachforschte (61): das Werk, das zur Auffindung des Kyrosediktes und damit zur Bewilligung des Tempelbaus führt.

¹² Der Text der Handschrift aus der Patriarchal-Bibliothek zu Jerusalem, Ἀγίου Τάφου 6, ist in der Edition von J. Rendel Harris, *The Rest of the Words of Baruch*, London 1889, im Apparat zu 84 der Paralipomena Jeremiae (S. 60f.) abgedruckt. Nach der hier (S. 7f.) gebotenen Wiedergabe sind die eindeutig als orthographische Fehlschreibung, meist Itazismen, oder sinnlose Verschreibungen zu bestimmenden Bildungen in den Apparat verwiesen. Zu den Itazismen gehört wahrscheinlich auch (1) ητις für εἴ τις und darf darum

Der Text bildet in dieser Handschrift, die für die übrigen Teile der Paralipomena großen Zeugenwert besitzt, an Stelle einer legendären Tradition über die Entstehung des samaritanischen Schismas (84-9) und einer Legende christlicher Herkunft über das Martyrium Jeremias (91-32) den Schluß dieser Schrift – ob bzw. wie weit diese Ersetzung der legendären durch geschichtliche Tradition in der Tendenz begründet ist, – ihrerseits sekundäre? – christliche Motive auszumerzen, läßt sich kaum mehr beantworten; sicher bleibt aber im Blick auf die Form dieses Zeugnisses die Priorität des – vielleicht ursprünglich von christlichen Motiven freien – legendenhaften Teils –; die geschichtliche Überlieferung, die hier, nach dem Bericht von der Heimkehr aus dem babylonischen Exil (84), anschließend an ein Gebet Jeremias aus Bar 235–35, in der Gestalt der griechischen Esraüberlieferung eingefügt wird, umfaßt (1) Erlaß und Inhalt des Kyrosediktes bis zur Aufforderung zur Rückkehr nach Jerusalem nach Esdr I 154-55 21-5 = II 11-3 (von der Zeitangabe ἐν τῷ πρώτῳ ἔτει an) Par II 3620-23 (bis zum Ausdruck καὶ ἀναβάς), (2) Rückgabe der geraubten Tempelgeräte durch Kyros über Mithridates an Sesbazzar und Serubbabel nach Esdr I 29-11 617 = II 17-8 514, (3) Serubbabels Bitte an Darius, den Wiederaufbau des Tempels zu bewilligen, nach Esdr I 443-46, (4) die Erinnerung an die Behinderung des Wiederaufbaus unter Artaxerxes nach Esdr I 215-25 = II 47-24, (5) die Grundsteinlegung zum Tempel unter Darius im zweiten Jahr nach der Rückkehr durch Serubbabel und Josua nach Esdr I 554-55 = II 38-10, (6) das Auftreten der Propheten Haggai und Sacharja in dieser Zeit nach Esdr I 61-2, cf. 73 = II 51-2, cf. 614, (7) die Ankunft Esras unter Artaxerxes nach Esdr I 81-3.7 = II 71-6.10, (8) das Fest der Einweihung nach Esdr I 557-59 76-9 = II 310-11 616-18:

- (1) Ἐγένετο δὲ μετὰ τὴν συμπλήρωσιν τῶν ἑβδομήκοντα ἐτῶν μέχρι τοῦ βασιλεῦσαι Πέρσας, ἐν τῷ πρώτῳ ἔτει Κύρου βασιλέως Περσῶν τοῦ τελεσθῆναι λόγον κυρίου ἀπὸ στόματος Ἰερεμίου ἐξήγειρεν κύριος τὸ πνεῦμα Κύρου βασιλέως Περσῶν, καὶ παρήγγειλεν φωνὴν ἐν πάσῃ τῇ βασιλείᾳ αὐτοῦ, καὶ ἅμα διὰ γραπτῶν λέγει Τάδε λέγει Κύρος ὁ βασιλεὺς Περσῶν Πάσας τὰς βασιλείας τῆς γῆς ἔδωκέν μοι κύριος ὁ θεὸς τοῦ οὐρανοῦ, καὶ αὐτὸς ἐπεσκέψατο ἐπ' ἐμὲ τοῦ οἰκοδομῆσαι αὐτῷ οἶκον ἐν Ἱερουσαλὴμ τῇ ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ. εἴ τις οὖν ἔστιν ἐκ τοῦ ἔθνους αὐτοῦ, ἕστω ὁ κύριος αὐτοῦ μετὰ αὐτοῦ, καὶ ἀναβάς εἰς τὴν Ἱερουσαλὴμ τὴν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ

schwerlich auf die gleiche Schreibung in den Handschriften V*-245 46 (non 52) 340745 in Esdr I 25 als Vorlage und eine im Kontext denkbare Formulierung als Frage, ἢ τίς, zurückgeführt werden, zu den Verschreibungen, obwohl in Esdr I 24 auch von Handschrift 71 geboten, (1) αὐτον für αὐτῷ. Die Endung -ιον gegenüber korrektem -ειον bei (2) εἰδωλίῳ (die Überlieferung in der Vorlage von Esdr I 29 s. in der Einleitung unter „Grammatica“ S. 39; vgl. auch Esdr II S. 40 f.) ist, da in der Koine weit verbreitet, beibehalten. Bei (2) ἀπερησατω ist die Notierung bei J. Rendel Harris unklar; er scheint die Vorlage von Esdr I 29 ἀπηρέισατο nicht erkannt zu haben. Die Vermeidung des temporalen Augments entspricht, obwohl bei diesem Verbum in Esdr I (29 139 617) nicht nachgewiesen, dem in der Koine verbreiteten Brauch (vgl. Esdr I, Einleitung S. 46 f., Esdr II S. 55 f.), läßt sich hier aber sprachgeschichtlich nicht genauer einordnen.

οἰκοδομείτω τὸν οἶκον τοῦ θεοῦ Ἰσραήλ· οὗτος ὁ κύριος ὁ κατασκευάσας ἐν Ἱερουσαλήμ.

- (2) καὶ ὁ βασιλεὺς Κύρος ἐξήνεγκεν τὰ ἅγια σκεύη τοῦ κυρίου ἃ μετήγαγεν Ναβουχοδονοσοῦρ ἐξ Ἱερουσαλήμ καὶ ἀπερείσατο αὐτὰ ἐν τῷ εἰδωλίῳ αὐτοῦ. ἐξήνεγκεν τὰ πάντα Κύρος ὁ βασιλεὺς Περσῶν καὶ παρέδωκεν αὐτὰ Μιθριδάτῃ τῷ ἑαυτοῦ γαζοφύλακι· διὰ τούτου δὲ παρεδόθησαν Σαραβάρῳ προστάτῃ τῆς Ἰουδαίας, ἅμα Ζορωβαβέλ,
- (3) ὃς καὶ ἠτήσατο ἐπὶ Δαρίου βασιλέως Περσῶν τὴν οἰκοδομὴν τοῦ ναοῦ.
- (4) ἦν γὰρ κωλύσας ἐπὶ τὸν Ἀρταξέρξου χρόνον, ὡς ἰστόρησε Ἔσδρας.
- (5) τῷ δευτέρῳ ἔτει παραγενόμενος εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ θεοῦ εἰς Ἱερουσαλήμ μνηρὸς δευτέρου ἤρξατο Ζορωβαβέλ ὁ τοῦ Ῥαθαλαήλ καὶ Ἰησοῦς ὁ τοῦ Ἰωσεδεκά καὶ οἱ ἀδελφοὶ αὐτῶν καὶ οἱ ἱερεῖς καὶ οἱ Λευῖται καὶ πάντες οἱ παραγενόμενοι ἐκ τῆς αἰχμαλωσίας εἰς Ἱερουσαλήμ καὶ ἐθεμελίωσαν τὸν οἶκον τοῦ θεοῦ τῇ νομηνίᾳ τοῦ δευτέρου μνηρὸς ἐν τῷ ἐλθεῖν εἰς τὴν Ἰουδαίαν καὶ Ἱερουσαλήμ
- (6) προφητευόντων Ἀγγέου καὶ Ζαχαρίου υἱοῦ Ἀδδὸν τελευταίων προφητῶν.
- (7) ἀνέβη δὲ ὁ Ἔσδρας ἐκ Βαβυλῶνος ὡς γραμματεὺς εὐφυῆς ὢν ἐν τῷ Μωυσέως νόμῳ, ὃς καὶ ἐπιστήμην πολλὴν εἶχεν τῷ διδάσκειν αὐτὸν ἅπαντα τὸν λαὸν τὰ δικαιώματα καὶ τὰ κρίματα ἐπὶ τὸν Ἀρταξέρξου χρόνον.
- (8) καὶ ἐποίησαν ἐγκαίνια τοῦ οἴκου τοῦ θεοῦ ὑμνοῦντες καὶ εὐλογοῦντες τῷ κυρίῳ ἐπὶ τῇ ἐγέρσει τοῦ οἴκου τοῦ θεοῦ.

- (1) Es geschah aber nach der Erfüllung der siebenzig Jahre bis zur Königsherrschaft der Perser, im ersten Jahre des Kyros, des Königs der Perser, damit vollendet würde das Wort des Herrn aus dem Munde Jeremias, da erweckte der Herr den Geist des Kyros, des Königs der Perser, und er ließ verkündigen durch Rede in seinem ganzen Königreich und auch durch Schrift: „So spricht Kyros der König der Perser: Alle Königreiche der Erde hat mir der Herr, der Gott des Himmels, gegeben, und er hat mich dazu ausersehen, ihm ein Haus zu bauen in Jerusalem, das in Judäa liegt. Wenn nun einer aus seinem Volke stammt, dann sei sein Herr mit ihm, er steige hinauf nach Jerusalem in Judäa und baue das Haus des Gottes Israels; er ist der Herr, der in Jerusalem wohnt.“
- (2) Und der König Kyros gab die heiligen Geräte des Herrn heraus, die Nabuchodonosor hinweggeführt hatte aus Jerusalem und sie in seinem Tempel aufgestellt hatte; sie alle gab Kyros der König der Perser heraus und übergab sie Mithridates seinem Schatzmeister; durch ihn wurden sie Sarabaros übergeben, dem Fürsten Judäas, und zugleich Zorobabel,

(1) ἔτει]ετη cod | Κύρος]K. cod | om γῆς cod | αὐτῷ]αυτον cod | εἴ τις]ητις cod | τὴν ἐν τῇ]τηνι εν τη cod | οἰκοδομῶ cod | οὗτος]-τως cod

(2) σκευει cod | ἀπερησατω cod | Μιθριδατη cod | γαζοφυλακη cod

(3) ὃς]ως cod

(5) ἔτει]ετη cod

(6) τελευτεων cod

(7) ὃς]ως cod | αὐτόν]αυτω cod

- (3) der (danach) auch unter Darius, dem König der Perser, den Bau des Tempels erbat;
- (4) denn es gab einen Widersacher bis zur Zeit des Artaxerxes, wie Esdras berichtet.
- (5) Im zweiten Jahre nach der Ankunft im Heiligtum Gottes in Jerusalem, im zweiten Monat, fingen Zorobabel, der Sohn des Rathalael und Jesus, der Sohn des Josedeka, und ihre Brüder und die Priester und die Leviten und alle, die aus der Gefangenschaft nach Jerusalem gekommen waren, an und legten den Grundstein zum Hause Gottes am Neumond des zweiten Monats, nachdem sie nach Judäa und Jerusalem gekommen waren,
- (6) in der Zeit, in der Haggai und Zacharias, der Sohn des Addon, die letzten Propheten, auftraten.
- (7) Es kam aber Esdras aus Babylon, als Schriftgelehrter wohl unterrichtet im Gesetz des Moses, der auch große Erfahrung darin besaß, das ganze Volk die Satzungen und Rechte zu lehren, zur Zeit des Artaxerxes.
- (8) Und sie feierten das Fest der Einweihung des Hauses Gottes dem Herrn lobsend und ihn preisend für die Wiederherstellung des Hauses Gottes.

Zwar zeigt die Anordnung dieser Epitome eindeutig, daß sie auf keiner Vorlage beruhen kann, die ein den kanonisch überlieferten Zeugnissen Par II Esdr II und Esdr I gegenüber älteres bzw. abweichendes Stadium der Überlieferung darstellen könnte: Die chronologische Folge der hier exzerpierten Berichte entspricht der Komposition des 1. Esrabuches, die sich ihrerseits gleicherweise eindeutig als Abriss und teilweise Umordnung der Bücher Esra und Nehemia verifizieren läßt: Die aramäische Dokumentation über die persischen Widerstände gegen den Wiederaufbau von Stadt und Mauer unter Kyros, Darius, Xerxes und Artaxerxes (Esra 44–23) erweist sich in der Epitome nach Gehalt und Eingliederung in das Ganze darin als Übernahme aus Esdr I, daß sie wie in diesem Text (Esdr I 215–25), verkürzt um die Aussage über die Anklageschrift zur Zeit des Xerxes (Esra 46), anschließend an den Bericht über die Übergabe der geraubten Tempelgeräte durch Kyros an den Fürsten (πρόστατης) Sesbazzar – hier, wohl durch Verschreibung, Σαράβαρος – und Serubbabel (2) mit dem nur lose in den Kontext eingepaßten begründenden Satz (4), ἦν γὰρ κωλύσας ἐπὶ τὸν Ἀρταξέρξου χρόνον, ὡς ἰστόρησε Ἐσδρας, erwähnt wird¹³. Aber die Art und Weise, wie der Epitomator die ihm

¹³ Die in der Epitome überlieferte Folge der persischen Könige: Kyros, Darius, Artaxerxes, erweist sich durch ihre syntaktische Einordnung in die Satzkonstruktion als nicht chronologisch, sondern sachlich bedingt: Das Zwischenglied zwischen der Aussage über das Edikt des Kyros (1–2) und über die Behinderung des Tempelbaus durch Artaxerxes (4), die Aussage über Serubbabels Bitte um Bewilligung des Tempelbaus unter Darius (3), ist durch die Formulierung als auf Serubbabel bezogener Relativsatz, „der“ außer der Übernahme der Tempelgeräte aus der Hand Nebukadnezars – auch – „unter Darius den Bau des Tempels erbat“, dem zeitlichen Nacheinander enthoben und wird in dieser Hinsicht erst nach der – chronologisch gleicherweise offen gelassenen – begründenden Aussage über die Behinderung unter Artaxerxes mit dem Bericht über die Grundsteinlegung „im

kanonisch vorgegebene Esraüberlieferung übernimmt, zeigt, daß es ihm nicht lediglich um eine mechanische Textverkürzung geht, sondern um eine streng nach der Überlieferung ausgerichtete Interpretation:

(1) Er beantwortet dadurch, daß er auf den Aufruf des Kyrosediktes zu Heimkehr und Tempelbau (1) unmittelbar den Bericht über die Rückgabe der Tempelgeräte durch Kyros folgen läßt (2), dem sich die Aussage über die Bitte Serubbabels an Darius um die Bewilligung des Tempelbaus anschließt (3), die in der ihm vorliegenden Überlieferung nicht eindeutig zu beantwortende Frage nach der zeitlichen Ansetzung von Heimkehr und Tempelbau in der Weise, daß er das Datum der Heimkehr offen läßt – aus der Übergabe der Tempelgeräte an die Repräsentanten Israels kann sie nicht notwendig geschlossen werden – und das Datum des Baubeginns unter der Herrschaft des Darius ansetzt – ein vorangehender erster Versuch, der unterbrochen wurde, nach Esdr II darf nicht *ex silentio* erschlossen werden – und stellt durch diese Vereinfachung der Überlieferung die chronologische Folge der Ereignisse her, die der Konzeption von Esdr I im Unterschied zu Esdr II zwar zu Grunde liegt, aber durch die Bindung an seine einander widersprechenden Hauptquellen, die masoretisch überlieferte Textform von Esra–Nehemia und die 31–56 umfassende Überlieferung aus der Zeit des Darius, verdeckt wird: Hier setzt der aus Esra 15–11 übernommene Bericht über die Ausführung des Kyrosediktes die Heimkehr schon voraus, die dann 547 erst von Darius bewilligt wird; hier wird der Beginn des Tempelbaus durch die Umordnung des nach Esra 31–13 noch in die Zeit des Kyros datierten Berichtes in den mit dem Gastmahl des Darius (Esdr I 31 ff.) beginnenden Zusammenhang (546–62) zwar eindeutig in der Zeit des Darius angesetzt, doch ist die Chronologie der persischen Könige – und diese Schwierigkeit wird vom Epitomator bewußt vermieden – schon durch die Einordnung der Dokumentation über den persischen Widerstand gegen den Wiederaufbau von Stadt und Mauer unter Artaxerxes (Esra 47–24) unmittelbar nach der Rückgabe der Tempelgeräte durch Kyros (Esdr I 215–25) in Verwirrung geraten; hier ist die Erklärung durch literarische Vorwegnahme ausgeschlossen.

(2) Er verbindet mit der Aussage über die Rückgabe der Tempelgeräte (2), *παρεδόθησαν Σαραβάρω προστάτη τῆς Ἰουδαίας*, in der abgesehen von der Transkription des Eigennamens wörtlich mit der Übersetzung von Esdr 18 übereinstimmenden Formulierung von Esdr I (211) durch den Zusatz *ἄμα Ζοροβαβέλ* eine Überlieferung über Serubbabel, die er an dieser Stelle weder aus Esdr I gewonnen haben kann – hier ist von Serubbabel, da die im Esra–Nehemiabuch hier anschlie-

zweiten Jahr nach der Ankunft im Heiligtum“ (5) wieder aufgenommen, der sich dadurch als unmittelbare Fortsetzung des im Relativsatz über Serubbabel Ausgesagten erweist, daß er die Erfüllung der dort ausgesprochenen Bitte zum Gegenstand hat. Dieser Aussagezusammenhang zeigt sich aber aus dem Grund dem Geschichtsaufriß von Esdr I näher verwandt als dem von Esdr II, weil nur in ihm von einer Darius persönlich vorgetragenen Bitte Serubbabels die Rede ist (Esdr I 442–46), während ein solches Ersuchen in Esdr II nur indirekt von Seiten der Juden über die persischen Provinzialbeamten an den König ergeht (Esdr II 56–17).

ßende Liste, unter deren Anführern Serubbabel erscheint (22), in die Zeit des Darius versetzt ist (Esdr I 58 ff.), überhaupt nicht die Rede –, noch aus der mit \mathfrak{M} übereinstimmenden Übersetzung von Esdr II – hier wird Serubbabel als erster Repräsentant der Heimkehrer genannt (22), nicht als Empfänger der Tempelgeräte –, wohl aber aus der in Esdr I überlieferten Dokumentation, nach der die persischen Provinzialbeamten Darius den Bericht der Juden über diese Vorgänge übermitteln (Esdr I 617 = II 514): Hier wird – nur in der Fassung von Esdr I – nach einhelliger Überlieferung als Empfänger der Tempelgeräte neben Sesbazzar auch Serubbabel bezeugt¹⁴.

(3) Er paßt die Reminiszenz an die persischen Widerstände in Esra 47–23 in der Weise in die Komposition seiner Epitome ein, daß sich auch diese Vorgänge, im Unterschied zur Überlieferung sowohl in Esdr I als auch in Esdr II (= \mathfrak{M}), allein auf den Wiederaufbau des jerusalemischen Tempels, nicht auf den Wiederaufbau von Stadt und Mauer beziehen und bewirkt damit jene Nivellierung der Überlieferung, die zwar der Intention des chronistischen Geschichtsbildes entspricht – der Gottesdienst am wiederhergestellten Heiligtum bildet die Mitte seiner Geschichtsschreibung –, die aber letztlich die Ursache jenes Mißverständnisses der aramäischen Dokumentation als kontinuierlicher Bericht an Stelle einer vorwegnehmenden Vorschau war.

(4) Aber diese Vereinfachung der dem Epitomator vorgegebenen Überlieferung, die ja letztlich nicht eine Veränderung, sondern eine Unterstreichung ihrer Intention bedeutet, scheint bei ihm – und darin dürfte die wichtigste Bedeutung dieses

¹⁴ Die Zuordnung Serubbabels zu Sesbazzar mit der unterscheidenden Präposition ἄμα: „zugleich“, durch den Epitomator mutet wie eine Abgrenzung gegen den zuerst bei Ibn Esra (ad Esr 18) bezeugten – ששבצר הוא זרובבל ונקרא כן בלשון כשרים – Biblia, Rabbinica, Venedig 1525 –, später mehrfach vertretenen Versuch an, beide Gestalten miteinander zu identifizieren, dem sich aber schon das in Handschriften einhellig überlieferte verbindende καί in Esdr I 617 versperrt. Der Epitomator träte damit als Zeuge gegen die Identifizierung, die in der Texttradition durch fehlendes καί nur durch die Sixtina nahegelegt ist (nicht durch „some manuscripts“, wie S. Japhet, Sheshbazzar and Zerubbabel, ZAW 94 (1982) 66–98; hier S. 91 Anm. 58 schreibt) und die sich höchstens vom unterschiedlichen Gebrauch der verschiedenen vom Chronisten übernommenen Quellen her aufrecht erhalten ließe (der Chronist „ließ ... Scheschbazzar sogleich unter den Tisch fallen“ (M. Noth, wie Anm. 6, S. 145)), in die Reihe der heute überwiegenden Befürworter der Annahme zweier Personen, die von W. H. Kusters, Het herstel van Israel in het perzische tijdvak 1894, S. 32–34, durch den Nachweis der Identität der Namensform mit dem in 1 Chron 318 genannten Sohn Jecheonjas שונאצר begründet wurde und die mit dieser Begründung von E. Meyer, Die Entstehung des Judentums, 1896 (Nachdruck 1965) 75–77, auch von J. Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte, nach anfänglichem Eintreten für die Identifizierung – „der Redaktor des hebräischen Buches Ezra verselbigt die beiden“ (1. Ausgabe 1894, S. 120, Anm. 2) –, noch vor E. Meyers Kritik (S. 75, Anm. 2), von der 2. Ausgabe (1895) an – „Als der von Cyrus eingesetzte erste Landpfleger wird Scheschbassar genannt ... Einige Zeit später finden wir den Davididen Zerubabel als Landpfleger“ (S. 155) – übernommen worden ist, von der 3. Ausgabe (1897) an mit ausdrücklicher Berufung auf den etymologischen Nachweis von W. H. Kusters (S. 158, Anm. 1).

Textes zu sehen sein – gerade nicht zu diesem Mißverständnis seiner Vorlage zu führen, sondern zu zeigen, daß ihm das chronologische Problem, das die in Esdr I und, mit \mathfrak{M} übereinstimmend, Esdr II je verschiedene Eingliederung der aramäischen Dokumentation in das ganze Geschichtszeugnis bietet, bewußt war und ihn, wenn nicht zu einer Lösung, so doch zum Versuch einer Lösung bewegte. Denn wenn er jenen begründenden Satz, der über die Behinderung des Tempelbaus unter Artaxerxes Aufschluß gibt, (4) ἦν γὰρ κωλύσας ἐπὶ τὸν Ἀρταξέρξου χρόνον, unmittelbar der vorangehenden Aussage über die Auslieferung der Tempelgeräte an Sesbazzar zuordnet, (3) „und Serubbabel, der auch unter Darius, dem König der Perser, den Bau des Tempels erbat“, ὃς καὶ ἤτήσατο ἐπὶ Δαρίου βασιλέως Περσῶν τὴν οἰκοδομὴν τοῦ ναοῦ, dann kann das Subjekt dieser Begründung, κωλύσας, ohne eine völlig sinnlose Aussage zu bewirken, weder auf Darius – Darius zur Zeit des Artaxerxes! – noch auf Serubbabel – er unter Artaxerxes als Verhinderer des Tempelbaus! – bezogen werden, sondern, will man nicht gedankenloses Exzerpieren des Epitomators oder Fehlschreibung für ein auf τοῦ ναοῦ zu beziehendes passives Partizip κωλυθεὶς oder auf τὴν οἰκοδομὴν bezogenes κωλυθεῖσα annehmen, nur bedeuten, daß es „einen Verhinderer“ „zur Zeit des Artaxerxes“ oder „bis in die Zeit des Artaxerxes“ gab. Als Begründung dafür, daß Serubbabel die Bewilligung zum Tempelbau erbitten mußte, wäre dann, will man die historische Chronologie nach dem richtigen Verständnis der Vorlage beim Epitomator voraussetzen, das Verständnis des präpositionalen Ausdrucks in der Bedeutung „bis in die Zeit“ in dem Sinn zu erklären, daß die Bitte Serubbabels unter Darius in einem Zustand begründet war, der auch unter dem folgenden Herrscher nicht beseitigt wurde, in der Bedeutung „zur Zeit“ als Ausblick in dem Sinn, daß ein in späterer Zeit bestehender Zustand darauf hinweist, daß sein Ursprung in früherer Zeit lag: „Denn es gab (sogar noch) in der Zeit des Artaxerxes einen Widersacher.“ Für beide Erklärungen spricht, daß diese Aussage – im ganzen Text nur sie – beglaubigt wird durch den Hinweis auf die Quelle, der sie entstammt, ὡς ἰστόρησε Ἐσδρας, der in einem Text, der als ganzer dem Buch Esra wörtlich entnommen ist, sinnlos wäre, wenn der Epitomator hier eine fortlaufende Erzählung bieten wollte, aber sinnvoll wird, wenn er als Hinweis auf einen späteren Zusammenhang des exzerpierten Geschichtswerks verstanden wird. Die textgemäßere von beiden Erklärungen, nach der der Ausdruck als Ausblick auf den ganzen der Zeit des Darius folgenden Zeitraum verstanden wird – „denn es gab einen Widersacher *bis* in die Zeit des Artaxerxes“ –, kann durch die Feststellung unterstützt werden, daß für die Bedeutung „in der Zeit“ im vorangehenden Satz (3) die – auch in Esdr I dokumentierte (56) – präpositionale Wendung mit ἐπὶ im Genitiv, ἐπὶ Δαρίου βασιλέως, verwendet wird; dagegen spricht aber, daß im folgenden Kontext (7) der gleiche Ausdruck, ἐπὶ τὸν Ἀρταξέρξου χρόνον, als Zeitangabe für das Kommen Esras verwendet wird, die in der Bedeutung „auf die Zeit des Artaxerxes hin“ nur schwer haltbar wäre. Die Lösung wird in einem freien Gebrauch der Präposition ἐπὶ mit Akkusativ für Zeitbestimmungen zu suchen sein.

Beide Erklärungen der Zeitangabe lassen aber beim Epitomator auf ein Ver-

ständnis seiner Vorlagen schließen, nach welchem das von ihm als Grundlage bevorzugte Zeugnis, Esdr I, an dem Punkt, wo es auf Grund der nicht aufgelösten Widersprüchlichkeit der von ihm kompilierten Quellen – der masoretisch überlieferten Textform des Esra–Nehemia-Buches, nach der Heimkehr und Tempelbau schon unter Kyros einsetzen, und der Legende des Pagenstreites, nach der beide Ereignisse als von Serubbabel vor Darius erbetener Preis für seine Weisheit erscheinen – chronologisch unverständlich wird, von der Ereignisfolge der mit \mathfrak{M} übereinstimmenden Textform von Esdr II her und nach dem richtigen Verständnis seiner aramäischen Dokumentation als Vorwegnahme korrigiert wird¹⁵.

Allein bedeutsam ist, daß sich bei dieser Erklärung ein dem Epitomator eigen tümliches Geschichtsbild ergibt, das zwar nicht hinter die damals und heute überlieferte Quellengrundlage des ersten und des zweiten Esrabuches zurückzuführen vermag, das aber eine Interpretation dieser Quellen darstellt, die dem geschichtlich Wahrscheinlichen oder doch Denkbaren nahekommen könnte:

Aufruf des Kyros zur Heimkehr und zum Wiederaufbau des jerusalemischen Heiligtums geschahen – mit Esdr II 22, gegen Esdr I – schon unter der Statthalterschaft Serubbabels (1–3). Die Zeit der Heimkehr bleibt – entsprechend der Diskrepanz zwischen Esdr I und II – offen. Die Grundsteinlegung ereignet sich – nach Esdr I – erst unter Darius I. (3 und 5–6), die Einweihung des vollendeten Heiligtums durch Esra in der Zeit des Artaxerxes I. (4 und 7–8).

Die aramäische Dokumentation über die persischen Widerstände unter Darius, Xerxes und Artaxerxes (Esdr II 45–24) ist richtig im Sinn des Chronisten als literarische Vorwegnahme verstanden, die Aussage über die Behinderung des Wiederaufbaus durch „die Feinde Judas und Benjamins“ mit Esdr I (563) gegen Esdr II (41) aus der Zeit des Kyros in die Zeit des Darius verlegt.

¹⁵ Die durch das Mißverständnis der mit der masoretischen Textform übereinstimmenden Vorlage verursachte Komplizierung der Chronologie der persischen Könige in Esdr I – die Widerstände unter Artaxerxes (215–25 a) folgen unmittelbar auf die Auslieferung der Tempelgeräte durch Kyros an Sesbazzar (14); sie dauern bis in die Zeit des Darius (25 b), unter dessen Herrschaft Heimkehr und Tempelbau realisiert werden (31–562), worauf aber zunächst der Widerstand der „Feinde Judas und Benjamins“ einsetzt (563–69), der „die ganze Zeit der Herrschaft des Kyros ... bis ins zweite Jahr des Darius“ andauerte (V.70) – schimmert in der Epitome der Satzfolge nach noch durch; sie ist aber durch die Zuordnung der Sätze aufgehoben. Eine von dieser Komplizierung noch freie Vorform der Überlieferung von Esdr I, deren Chronologie erst sekundär durch Einschübe aus der masoretischen Überlieferung verwirrt worden wäre, darf darum von der Textform der Epitome her nicht postuliert werden; sie bleibt auch auf Grund der Textgeschichte von Esdr I und II – trotz des eindrucksvollen Versuchs von W. Rudolph (wie Anm. 1, S. IV–XIX) – hypothetisch und vor allem aus dem Grund unwahrscheinlich, weil eine von der Chronologie der masoretisch überlieferten Textform noch freie Vorlage eines Redaktors, die dann auch als hebräisches bzw. aramäisches Original des griechischen Übersetzers angenommen werden mußte, im Blick auf die gerade bei diesen Textteilen von \mathfrak{M} so stark abweichende Disposition von Esdr I eine \mathfrak{M} gegenüber so eigenständige Gestalt gewänne, daß eine sekundäre Rückbewegung zu \mathfrak{M} – primäre Übernahme bedarf keiner Begründung – schwer erklärbar wäre.

Die durch die Fehldeutung der aramäischen Dokumentation im Entwurf von Esdr I bewirkten Anachronismen – der Einbau des Berichts über den Widerstand unter Artaxerxes (Esra 47–24) zwischen Kyros und Darius (Esdr I 215–25), der unbedachte Rückgriff auf Kyros mitten im Bericht über die Widerstände unter Darius in Esdr I (570) – sind – auch das nicht auf besserer Quellengrundlage, sondern auf richtiger Interpretation beruhend – ausgemerzt.

Wenn nun aber das vom Epitomator zuletzt berichtete Ereignis, die Einweihung des wiederhergestellten Heiligtums unter Esra ἐπὶ τὸν Ἀρταξέρξου χρόνον, mit der Terminologie dargestellt wird, mit welcher in der ihm vorliegenden Überlieferung der auf die Vollendung des Tempelbaus folgende Akt der Einweihung charakterisiert wird: mit Esdr II 617 τὰ ἐγκαίνια – Esdr I (77) überträgt mit τὸν ἐγκαινισμόν –, dann wird daraus auf eine Stilform geschlossen werden müssen, nach der analoge Aussagen in der vorgegebenen Überlieferung für die Darstellung verschiedener historischer Gegebenheiten übernommen werden können. Daß hier diese Stilform – eine Art musivischen Verfahrens – vorliegt, zeigt sich auch darin, daß für den mit Esdr I in die Zeit des Darius gesetzten Akt des Tempelbaus (6), der auch in Esdr I, wenn auch im Unterschied zu Esdr II von Anfang an innerhalb der Regierungszeit des Darius geschehend, in zwei Ereignisse, die Grundsteinlegung (554–62) und die nach ersten Widerständen (563–70) einsetzende Durchführung des Baus (61–715), getrennt wird, vom Epitomator der eine und gleiche Begriff verwendet wird, der sowohl in Esdr I (555) als auch in Esdr II (310) als Äquivalent für יסדוּת auf die Grundsteinlegung eingeschränkt ist: ἐθεμελίωσαν. Von hier her wäre es nicht auszuschließen, daß nach der historischen Konzeption des Epitomators die drei wichtigsten Perioden der Wiederherstellung Israels in nachexilischer Zeit, die Grundsteinlegung – nach מלך und Esdr II unter Kyros, nach Esdr I und der Epitome unter Darius –, der Wiederaufbau des Tempels – nach allen vier Zeugen unter Darius – und der gleicherweise mit einer Einweihung – τὰ ἐγκαίνια nach Esdr II (2227) für כּוּנֵה (Neh 1227) – endende Wiederaufbau von Stadt und Mauer, als das kontinuierlich sich vollendende eine und gleiche Geschehen verstanden sind. Für diese Erklärung der Epitome spräche zuletzt, daß die hier nach der Satzfolge unter der Herrschaft des Artaxerxes dargestellte Einweihung (8), das heißt in der Zeit, in welcher die vorgegebene Überlieferung von מלך und Esdr II – Esdr I endet schon mit Neh 812, der Proklamation des Gesetzes – nur die Einweihung der Stadtmauer kennt, als Einweihung des Tempels, ἐγκαίνια τοῦ οἴκου τοῦ θεοῦ, bezeichnet und in wörtlicher Zitierung des Satzes charakterisiert wird, mit welchem in der Übertragung von Esdr I (557.59) der Jubel des Volkes angesichts der Grundsteinlegung geschildert ist: ὑμνοῦντες καὶ εὐλογοῦντες τῷ κυρίῳ ἐπὶ τῇ ἐγέρσει – es ist der von Esdr I hier gewählte Begriff für die Grundsteinlegung, יסדוּת (Esdr 311), den Esdr II mit θεμελίωσις wiedergibt – τοῦ οἴκου τοῦ θεοῦ. Die Übernahme dieses Satzes als Schluß der Epitome wäre dann darin tiefer begründet, daß in ihm das Ereignis, das nach der Darstellung des Buches Esra–Nehemia an allen vier Stellen, der Grundsteinlegung und der Vollendung des Tempels, der Proklamation des Gesetzes und der Einweihung der Mauer, im Mittelpunkt steht, die Freude des Volkes,

am deutlichsten ausgesprochen ist. Dem auf diese Weise gewonnenen positiven Geschichtsbild des Epitomators, nach welchen die ganze nachexilische Geschichte Israels um den Wiederaufbau des jerusalemischen Heiligtums geht, vom Erlaß des Kyros (1–2) über Grundsteinlegung und Baubeginn unter Darius (3 und 5–6) bis zur Vollendung durch Esra unter Artaxerxes (7–8), steht das negative Geschichtsbild eines durch die ganze Zeit bestehenden, nur als Begründung dafür, daß Serubbabel schon im Anfang den Wiederaufbau von Darius erbitten muß (3–4), angedeuteten oberherrlichen Widerstandes gegenüber: Immer war „ein Verhinderer“, κωλύσας, da, der die Segenszeit der irdischen Vollendung zurückhielt; aber wie es geschah und wie es in der ihm vorliegenden Überlieferung durch den Einbau der aramäischen Chronik für die Zeit des Darius und des Artaxerxes anschaulich geschildert wird, ist für den Epitomator angesichts dessen, was für ihn im Mittelpunkt steht, die endliche Wiederherstellung, die in den ἐγκαίνια gefeiert wird, nicht mehr der Mitteilung wert.

III

Formulierung, Disposition und Auswahl aus der vorliegenden Tradition zeigt eines deutlich: Es handelt sich in dieser Epitome nicht um eine willkürliche Paraphrase aus der griechischen Überlieferung von Esdr I und II – „at this point the text of *c* abruptly drops from its level of excellence, and the manuscript ends with trivial matter chiefly taken from the Septuagint“ (J. Rendel Harris) –, sondern um eine überlegte Komposition aus beiden Textformen, die, da die Handschrift selbst dem 10. Jahrhundert angehört, da die Form der Aussage eindeutig Zitat, nicht Neuformulierung ist und da der Ort der Überlieferung abseits der allgemeinen LXX-Tradition liegt, auf nicht mehr faßbaren Vorstufen und Mittelgliedern beruhen muß, die letztlich auf eine so frühe Zeit zurückführen dürften, daß die hier vorliegende Textform hinsichtlich der Frage nach dem ursprünglichen Text und den rezeptionellen Überarbeitungen von Esdr I und II einen Zeugenwert besitzen muß, der dem der alten Unzialen – BAV in Esdr I, BSAV in Esdr II – nahe kommt¹⁶.

Dem entspricht die Textform, die sich durch den Vergleich mit der ursprünglichen und der rezeptionellen Überlieferung der Bücher Esdr I, Esdr II und Par II als die vom Epitomator unverändert übernommene Vorlage seiner Darstellung verifizieren läßt. Von den drei als ihm bekannt vorauszusetzenden Texten bildet

¹⁶ Als Grundlage für die textgeschichtliche Einordnung vgl. Esdrae liber I, Septuaginta, Vetus Testamentum Graecum, Auctoritate Academiae Scientiarum Gottingensis editum, vol. VIII, 1, 1974 (2. Auflage 1991), Esdrae liber II, ib. vol. VIII, 2, 1993 und Text und Textgeschichte des 1. Esrabuches, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse, 3. Folge Nr. 92 (= Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens XII) 1974 (zitiert: TGE).

die ursprüngliche Textform von Esdr I sowohl hinsichtlich der Komposition als ganzer – der Konzentration der Darstellung des Wiederaufbaus auf die Zeit des Darius und des Artaxerxes – als auch hinsichtlich der Formulierung der einzelnen Aussagen die Grundlage, während die ursprünglichen Textformen von Esdr II und Par II nur an bestimmten Stellen, die dem Epitomator in diesen Büchern besser formuliert erscheinen, als Korrektiv beigezogen werden. Das gilt hinsichtlich des Textes von Esdr II für die von allen drei Übersetzungen dem hebräischen Original am besten entsprechende Formulierung des Berichts über den Erlaß des Kyros: καὶ παρήγγειλεν φωνὴν ἐν πάσῃ τῇ βασιλείᾳ αὐτοῦ für ויעבר קול בכל-מלכותו, hinsichtlich Par II für die Selbstvorstellung des Kyros als von dem κύριος ὁ θεὸς τοῦ οὐρανοῦ eingesetzter Herrscher „über alle Reiche“, die aber abgesehen von der Einleitung τάδε λέγει (Esdr II οὕτως εἶπεν) mit der Formulierung von Esdr II identisch ist und die wiederum der hebräischen Vorlage näher steht als die Übertragung von Esdr I, die den Hoheitstitel יהיה אלהי השמים mit ὁ κύριος τοῦ Ἰσραήλ, κύριος ὁ ὕψιστος wiedergibt¹⁷, hinsichtlich des Par II mit Esdr II gemeinsamen Textes auch für ἐξήγειρεν als Äquivalent von הצייר gegen ἤγειρεν in Esdr I. Das gilt hinsichtlich des von Par II und Esdr I abweichenden Textes von Esdr II auch für das der hebräischen Vorlage לכולם am besten entsprechende Äquivalent τοῦ τελεσθῆναι gegen μετὰ τὸ πληρωθῆναι in Par II – eine Kontamination mit למלאות des vorangehenden Satzes (3621) –, εἰς συντέλειαν in Esdr I und für das gleicherweise in der Übersetzungstradition der LXX fest verankerte und sinnentsprechende Äquivalent ἐπεσκέψατο ἐπ’ ἐμέ für פקד עלי gegen ἐνετείλατό μοι in Par II und die in dieser Äquivalenz singuläre Wiedergabe ἐσημαινέν μοι in Esdr I.

Daß aus diesem Befund aber schwerlich eine Orientierung des Epitomators an der der hebräischen Vorlage am besten entsprechenden Äquivalenz gefolgert werden darf, zeigt das weit überwiegende Gewicht, das er der ursprünglichen Textform von Esdr I, nicht nur in der Vorlage gegenüber neutraler Übersetzungstechnik, wie z. B. der Wiedergabe des Ausdrucks (1) וגם במכתב mit καὶ ἅμα διὰ γραπτῶν gegen καὶ γε ἐν γραπτῶ in Esdr II, ἐν γραπτῶ in Par II, beimißt, sondern auch an Stellen, wo der Übersetzer in Esdr I im Unterschied zu Esdr II völlig frei verfährt, wie z. B. in der Formulierung (2) παρέδωκεν αὐτὰ Μιθριδάτη gegenüber der mit der hebräischen Vorlage, על-ידי מתרה, übereinstimmenden Übersetzung ἐπὶ χεῖρα Μιθριδάτου in Esdr II. Die meist wörtliche Übernahme der Textform von Esdr I, die schon hier, beim Bericht über das Kyrosedikt, einsetzt und im Ganzen der Epitome fortschreitend überhand nimmt – eine Ausnahme, die die Regel bestätigt, ist im letzten Satz der Begriff ἐγκαινία, der als Äquivalent für חנוכה nur in Esdr II und im ursprünglichen Text von Dan 9^o 32 überliefert ist, gegen die Bildung ἐγκαινισμός in Esdr I, die für dieses Grundwort seit Num 710f. in alter LXX-Tradition (und auch in Dan 32 ο’) verankert ist –, kann an einigen Stellen als zwar freie, aber den Sinn deutlicher fassende Wiedergabe erklärt werden – z. B. (2) καὶ ἀπερείσατο αὐτὰ für ויתנם gegen καὶ ἔδωκεν αὐτά in Esdr II, ἐν τῷ εἰδωλίῳ αὐτοῦ als Bezeichnung

¹⁷ Vgl. S. 17 mit Anm. 18.

des heidnischen Tempels für *בית אלהיו* gegen das auch den Tempel Jerusalems bezeichnende Äquivalent *ἐν οἴκῳ θεοῦ αὐτοῦ* in Esdr II, (4) *κωλύσας* für *בטל* gegen (*κατ*)*αργεῖν* in Esdr II als Ausdruck für die Behinderung des Tempelbaus, (7) *εὐφυσίς* – ein als Übersetzungswort in LXX nur hier bezeugter Begriff – für die Charakterisierung Esras als *מהיר* gegen etymologisch begründetes *ταχύς* in Esdr II –; grundsätzlich dürfte dieser Befund aber aus dem beim Epitomator vorauszusetzenden Vertrauen auf die kanonische Autorität von Esdr I zu erklären sein, auf Grund derer sich für ihn bei unterschiedlicher Überlieferung weder eine Verpflichtung zum wertenden Vergleich mit der Textform von Esdr II noch ein Zwang zum Vergleich mit dem hebräischen Original ergibt. Das erweist sich am deutlichsten an der Stelle, wo sich eine theologisch begründete Entscheidung des Epitomators am ehesten nahelegte: bei der Wahl des Namens und der Epitheta für den Namen des Gottes Israels. Denn schon im Edikt des Kyros, in welchem die Epitome mit der Bezeichnung des Himmelsgottes als *κύριος ὁ θεὸς τοῦ οὐρανοῦ* von der Textform von Esdr I – wahrscheinlich bewußt – abweicht und zu der der hebräischen Vorlage genau entsprechenden Äquivalenz von Esdr II übergeht, läßt sich kein konsequent durchgehaltenes Prinzip solcher Wiedergabe des Gottesnamens erkennen: Die in LXX einhellig bewahrte Äquivalenz des Tetragramms mit dem *κύριος*, die abgesehen von der stereotypen Wendung des oft mit *κύριος τῶν δυνάμεων* wiedergegebenen *יהוה צבאות* in der Übersetzungstradition die Verbindung mit einem Genitivattribut – hier als *ὁ κύριος τοῦ Ἰσραήλ* – verbietet, wird im folgenden Kontext in der Formulierung *ἔστω ὁ κύριος αὐτοῦ μετὰ αὐτοῦ* mit Esdr I gegen die mit der hebräischen Vorlage, *אלהיו עמו* (Par II *יהוה יהי*), übereinstimmende Textform von Esdr II (vgl. Par II) umgeprägt¹⁸.

Daß es fast ausnahmslos die *ursprüngliche* Textform dieser drei Zeugnisse ist, die dem Epitomator vorlag und die er abgesehen von den durch die Kompilation des Textes bedingten Vereinfachungen wörtlich übernimmt, zeigt die in der Edition von Esdr I und II herausgestellte Textgeschichte, deren sekundäre, rezensionelle

¹⁸ Vgl. Vf. Zu Text und Textgeschichte des 1. Esrabuches: The Proceedings of the Sixth World Congress of Jewish Studies I, Jerusalem (1977) 201–212; hier S.209–211. Eine Erklärung des Wortgebrauchs von den politischen, kulturellen und religiösen Voraussetzungen des Verfassers her, wie sie für die Vorlagen des Epitomators möglich ist und wie sie für das 1. Esrabuch unter Verwertung der letzten Erkenntnisse von I.L. Seeligmann im Sinn seiner in diesem Bereich bahnbrechenden Abhandlung: The Septuagint Version of Isaiah, Mededelingen en Verhandelingen No9 van het vooraziatisch-egyptisch Genootschap „Ex Oriente Lux“, 1948, von Z. Talshir, The Milieu of 1 Esdras in the Light of its Vocabulary, De Septuaginta, Studies in Honour of John William Wevers on his sixty-fifth birthday, 1984, S.129–147 in Angriff genommen worden ist, ließe sich bei einer rein exzerpierenden, nicht neu formulierenden Epitome wie der vorliegenden nicht einmal in der Weise durchführen, daß für die Wortwahl des Epitomators eine strenge Abwägung der ihm in seinen Quellen vorliegenden Äquivalente postuliert würde; Wortwahl und Komposition geben nicht einmal auf die Frage Antwort, ob die Epitome jüdischen oder christlichen Ursprungs sei (vgl. S.20 f.).

Tradition der lukianischen Rezension und der späteren Textgruppen *a* und *b* in der Epitome noch keinen Niederschlag gefunden hat. Scheinbare Ausnahmen, wo sie nicht innerhalb der Textform von Esdr I durch Übernahmen einzelner Elemente aus Esdr II erklärbar sind, müssen, da es sich um einfache stilistische Glättungen, wie z. B. die von *L a* 381 58' bezeugte mit der Epitome (1) gemeinsame Wortfolge οὖν ἐστὶν gegenüber ursprünglichem ἐστὶν οὖν, handelt, nicht auf Abhängigkeit von der Vorlage beruhen – auch die der Übersetzungssprache angeglichenen, das in der Koine zurückgedrängte reflexive Pronomen der dritten Person meidende, der Epitome mit *B' L a* gemeinsame Formulierung (2) ἐν τῷ (> *a*) εἰδωλ(ε)ίφ αὐτοῦ gegenüber ursprünglichem ἐν τῷ ἑαυτοῦ εἰδωλείφ in Esdr I (29) nötigt nicht zu einem solchen Schluß¹⁹ –; dagegen beweist das ausnahmslose Fehlen der in diesen Textteilen zahlreichen eindeutigen lukianischen Rezensionselemente, seien es Korrekturen nach der hebräischen Vorlage, wie z. B. (1) τὸν οἶκον (τοῦ) θεοῦ Ἰσραήλ = Esdr II 13 (τὸν οἶκον τοῦ κυρίου (θεοῦ *L*; κυρίου θεοῦ 121 *La^c Sy¹²¹⁶⁸ Arm* = \mathfrak{M}) τοῦ I. Esdr I 25)] τον οικον κυριου (του) θεου ι. *L' 125 La¹²³ Aeth Arm Compl* = \mathfrak{M} , seien es verdeutlichende Interpretamente, wie z. B. (1) Ἱερεμίου] + του προφητου *L Arm* (Esdr II 11), ἐκ τοῦ ἔθνους αὐτοῦ] + ος προθυμειται του πορευθηναι *L* (Esdr I 25), seien es grammatische bzw. stilistische Erscheinungen wie die attisierende Vermeidung des Plurals im Verbum bei pluralem Subjekt im Neutrum wie (2) αὐτὰ παρεδόθησαν] αυτα ... παρεδοθη *L* (Esdr I 210-11), daß die dem Epitomator vorliegende Textform ein vorlukianisches Stadium darstellt.

Die Epitome erweist sich somit grundsätzlich als eine Bestätigung unserer Textherstellung des 1. Esrabuches im Jahre 1974. Hinsichtlich der wegen gespaltener Überlieferung umstrittenen Stellen bestätigt sie die Ursprünglichkeit der von *B' a* bezeugten Lesart (2) μετήγαγεν (Esdr I 29) für \mathfrak{M} gegen μετηνεγκεν (εξην. 52) der übrigen Zeugen und unterstützt sie mit der Bezeugung des Ausdrucks (2) τὰ ἅγια σκεύη mit *B' L a* 745^{mg} gegenüber ursprünglichem τὰ ἱερὰ σκεύη, wo sich die Ursprünglichkeit durch Analogieschluß nachweisen läßt²⁰, den Befund, daß sich in lukianisch überlieferten Textformen, vor allem dann, wenn sie vom *B*-Text und weiteren Textgruppen mitbezeugt sind, vorlukianisches Überlieferungsgut erhalten kann, das bereits auf Rezension beruht. Als Zeuge für das gleiche Stadium der Überlieferung, das erste Spuren einer Korrektur nach dem masoretisch überlieferten hebräischen Original aufweist, erscheint die Textform der Epitome zusammen mit den Zeugen *L a* 98–248 58 *La Sy Aeth Arm* auch durch die Einfügung der Partikel καί vor οἱ Λευῖται in der aus Esdr I 554 übernommenen Aussage (5) über die Initianten der Grundsteinlegung, wie es einhellig nach der Vorlage יהלויים auch in Esdr II (38) überliefert ist, wogegen die entsprechende nur lukianisch (durch *L*) überlieferte Tilgung des καί vor οἱ ἱερεῖς nach \mathfrak{M} und Esdr II (38), הכהנים, der Textform der Epitome noch unbekannt ist.

¹⁹ Vgl. TGE S. 124–126.

²⁰ Vgl. TGE S. 62.

Ein vorrezensionelles Stadium, das die besten erhaltenen Zeugen der drei ihm vorliegenden Texte der LXX an Zeugenwert noch überträfe, darf darum in den Vorlagen des Epitomators nicht postuliert werden; doch darf sein Zeugnis an einer Stelle, wo er in einer von der hebräischen Vorlage abweichenden Lesart nicht mit der auf breiter Überlieferungsgrundlage auch lukianisch bezeugten mit \mathfrak{M} übereinstimmenden Äquivalenz zusammengeht, vorsichtig als ein Indiz dafür in Anspruch genommen werden, daß die damalige Textherstellung einer leichten Korrektur bedarf: Da in der Epitome der Ausdruck für das jerusalemische Heiligtum, obwohl es das Leitmotiv der ganzen Darstellung ist, nicht in einem konsequent durchgehaltenen Terminus besteht, sondern, entsprechend der jeweils übernommenen griechischen Vorlage, (1) ὁ οἶκος τοῦ θεοῦ Ἰσραήλ (für בית יהוה אלהי ישראל mit Esdr II (13)), (2) ὁ οἶκος τοῦ θεοῦ (für בית-אלהא mit Esdr II (616 und 17)), (3) ὁ ναός (mit Esdr I 445, ohne masoretische Vorlage) und (4) τὸ ἱερόν τοῦ θεοῦ (für בית האלהים mit Esdr I (554) gegenüber οἶκος τοῦ θεοῦ in Esdr II (38)) lauten kann, wird im Ausdruck (5) ἐθεμελίωσαν τὸν οἶκον τοῦ θεοῦ für יהיכל יהוה, da die Formulierung als ganze aus Esdr I (555) übernommen ist, als Vorlage des Epitomators das vom masoretisch überlieferten hebräischen Original, יהיכל יהוה, abweichende Äquivalent τὸν οἶκον (τοῦ θεοῦ) (Esdr II (310) liest τὸν οἶκον κυρίου) angenommen werden müssen, das dann, da die mit \mathfrak{M} übereinstimmende Äquivalenz τὸν ναόν von den Zeugen vertreten wird, die ein erstes Stadium der Korrektur nach dem hebräischen Original überliefern können, B' L a 745^{ms} Sy La Ios, durch das Hinzutreten der Textform des Epitomators eher als der ursprüngliche Text von Esdr I zu bestimmen wäre.

IV

Sowohl die Auswahl und die Disposition der vorgegebenen Überlieferung als auch die Art und Weise ihrer Wiedergabe als Epitome zeigt die Verpflichtung des Epitomators gegenüber der Autorität des exzerpierten Zeugnisses als heilige Schrift, die Auswahl durch die Konzentration auf das Ereignis, das auch für die Vorlagen im Mittelpunkt der Darstellung steht: die Wiederherstellung des jerusalemischen Heiligtums, die Disposition durch die Gewinnung eines Geschichtsbildes, das sich als Interpretation in den Vorlagen unterschiedlich überlieferter Traditionen erklären läßt: Heimkehr und Beginn des Tempelbaus nach Esdr I erst unter Darius, die zeitliche Ansetzung der oberherrlichen Bewilligung von Heimkehr und Tempelbau, ihrer Ausführung und Vollendung nach der richtigen Deutung von Esdr II während der Herrschaft des Kyros, Darius' I. und Artaxerxes' I., die Art und Weise der Wiedergabe durch die bedingungslose Treue gegenüber dem ihm vorgegebenen Text, die nur Kompilation, Vereinfachung und Typisierung des antiquarisch in Einzelheiten Dargestellten, nicht Neuformulierung und Einführung neuer Begriffe zuläßt.

Der einzige Begriff, der nicht aus den Quellen von Esdr I, Par II und Esdr II

stammt, ist die Charakterisierung der Propheten Haggai und Sacharja als *προφήται τελευταῖοι*, die *letzten* Propheten; aber auch hier liegt ein Theologumenon vor, das sich nur als Berufung auf die Autorität des alttestamentlichen Zeugnisses verstehen läßt: Es ist die sacharjanische Erinnerung an die „frühen Propheten“, *הנביאים הראשונים* (Sach 14 77.12), aus der sich die Selbstbezeichnung als Vertreter der „letzten Prophetie“ vor ihrem Erlöschen erschließen läßt.

Von hier her dürfte dann der Schluß berechtigt sein, daß die aus der vorgegebenen Tradition übernommenen Begriffe nach der Intention des Epitomators auf Grund der Schau, nach der die dargestellte Geschichte im Zeichen der letzten Prophetie steht, eine neue, aber dem Zeugnis entsprechende Bedeutung gewinnen können – die Auswahl aus den vorliegenden Parallelberichten dürfte denn auch an einigen Stellen darin begründet sein –: die *σμπλήρωσις* der siebenzig Jahre, mit der der Bericht beginnt, als „die Erfüllung“ der letzten, der zeitlichen Prophetie des letzten der „frühen Propheten“, die „Gründung“, *θεμελιοῦν*, und die „Einweihung“, *τὰ ἐγκαίνια*, des nachexilischen Heiligtums, das letzte, schon unter der „letzten Prophetie“ stehende irdische Ereignis, der „Verhinderer“, *κωλύσας*, im Sinn des paulinischen *κατέχων*²¹ der letzte Widersacher, die Freude über die *ἔγερσις* des Gotteshauses, mit der der Bericht schließt, der Ruf nach jener „Erweckung“, für die die Wiederherstellung des Heiligtums nur das Zeichen ist.

Es sind denn auch diese Begriffe, die auf Grund dieser Intention, Geschichte als *letzte* Geschichte im Licht der Endzeit zu sehen, in der Tradition Israels in hellenistischer Zeit eine Bedeutung gewinnen, die ihnen von Haus aus nicht gegeben war, sondern erst im Kontext des alttestamentlichen Zeugnisses durch ihre Neubestimmung als Äquivalente in der Interpretation der LXX zuteil wurde, der Begriff *θεμελιοῦν* von der Grundbedeutung des „Gründens“ her als Schöpfungsaussage im Licht der Endzeit nicht nur wie mehrfach im Psalter – vgl. auch Hiob 384 Prov 319 – bezogen auf die Erde, sondern auch auf die Stadt Gottes – *ὁ θεὸς ἐθεμελίωσεν αὐτὴν εἰς τὸν αἰῶνα* (Ps 47(48)8(9)) –, sein Gesetz, seine aus seinen Zeugnissen als Wahrheit erkennbaren Gebote – *εἰς τὸν αἰῶνα ἐθεμελίωσας αὐτά* (Ps 118(119)151–152 –, die Weisheit, *σοφία*, – *πρὸ τοῦ αἰῶνος ἐθεμελίωσέν με ἐν ἀρχῇ* (Prov 823) –, der Begriff *σμπλήρωσις* als *der* Terminus für die Erfüllung der jeremianischen siebenzig Jahre, der als *σμπλήρωσις ἐρημώσεως Ἱερουσαλήμ* in seiner apokalyptischen Bedeutung zur Bezeichnung des Endes der Bedrängnis unter dem Widersacher Antiochos Epiphanes – er ein *κωλύων* im eigentlichen Sinn! – im Buch Daniel wiederkehrt (Dan 9^o 92), die *ἐγκαίνια*, die als *ἐγκαινισμός* im 1. Makkabäerbuch (456.59) jene letzte Wiederweihung des Heiligtums bezeichnen, die für Israel *das* Zeichen der Erlösung von irdischer Bedrängnis bleiben wird, die *ἔγερσις*, die, als Begriff für die irdische Erneuerung des Heiligtums in Esdr I 559 singular, in christlicher Zeit die Bedeutung der Auferweckung von den Toten gewinnt (Matth 2753, Kerygma Petri bei Clemens Alexandrinus, Strom VI 15, 128). Die

²¹ Thess. II 25–7.

„Erweckung des Hauses des Herrn“, ἡ ἔγερσις τοῦ οἴκου τοῦ κυρίου, die in Esdr I die Bedeutung der Wiederherstellung des Heiligtums, des zweiten Tempels, hat, wird in der Epitome dadurch, daß sie in ihr als Zeugnisgegenstand der „letzten Propheten“ erscheint, zum Zeichen der ewigen Erlösung²².

Es ist diese Bestimmung der in den Vorlagen des 1. und des 2. Esrabuches als *zeitliche* Erfüllung der Geschichte Israels dargestellten Zeit als *endzeitliche* Geschichte der letzten Prophetie, die zu dem vorsichtigen Schluß berechtigt, daß auch der zeitgeschichtliche Hintergrund der Epitome ein anderer gewesen sein könnte als der seiner geschichtlichen Quellen: nicht mehr der der Freude über eine geschichtliche Erfüllung, sondern der einer aus neuen Leiden – der Zeit der seleukidischen Verfolgungen? – erwachsenen neuen und restlos anderen Hoffnung; es wäre eine Periodisierung der Geschichte in hellenistischer Zeit, die der entspräche, die deuteronomischer Erfahrung der persischen Zeit im Rückblick auf die Zeit des Einzugs in das Land eigentümlich ist; in den Worten Lothar Perlitte: „Die von Verlusten jeglicher Art verwundeten Israeliten des 6. Jahrhunderts beschworen damit nicht nur die nationale Vergangenheit, sondern fragten, mit solchen Mitteln, auch nach der Lebendigkeit und Verlässlichkeit ihres Gottes, der ihnen gegeben hatte, was ihnen jetzt wieder genommen war.“²³

²² Die von der Grundbedeutung des „Erwachens“ – so ἔγερσις personifiziert schon bei Empedokles (Fragment 123) – im Sinn des „Sich-Aufrichtens“ profangriechisch vorgegebene Doppelbedeutung des Begriffs – als Aufrichtung von Mauern, τειχιῶν ἐγέρσεις, nachgewiesen auch beim Historiker Herodian (8.5.4) und nach dem Zitat des Josephus (Antiquitates VIII 146 und Contra Apionem I 119) bei Menander von Ephesus, Ἡρακλέους ἐγερσὶν ἐποιήσατο; es geht nicht um die Auferweckung des Herakles (so fälschlich W. Bauer, Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments, ⁵1958, sub verbo; übernommen auch in der „6. völlig neubearbeiteten Auflage“, 1988), sondern um die Aufrichtung seines Tempels (so richtig Liddell – Scott) – gewänne so in der jüdisch-hellenistischen Tradition hinsichtlich beider Bedeutungen eine eschatologische Ausrichtung, nicht nur im Sinn des Sich-Aufrichtens des Erwachenden, σὺ ἔγνος τὴν καθέδραν μου καὶ τὴν ἔγερσίν μου (Ps 138(139)2) – hier ist der Aufruf Zephaniah (38), לִכְנֹךְ חֲכֹר־לִי נֶאֱמַר-יְהוָה לַיּוֹם קוֹמִי לַעֲד, den LXX, dem ursprünglichen Sinn entsprechend nach der Vokalisation לַעֲד mit διὰ τοῦτο ὑπόμεινόν με, λέγει κύριος, εἰς ἡμέραν ἀναστάσεώς μου εἰς μαρτύριον wiedergibt, in der Fassung des Symmachos zu beachten, der, entsprechend der masoretischen Vokalisation לַעֲד für den letzten Satzteil (εἰς ἡμέραν) ἐγερσεώς μου αἰωνίας überliefert –, sondern bei dieser Deutung des Begriffs in der Epitome auch im Sinn des Auferbauens einer Stätte, das als das letzte Israel zugesagte irdische Werk den Ausblick auf die jenseitige Welt eröffnet. Eine Antwort auf die Frage, ob die Epitome jüdischer oder christlicher Herkunft sei (vgl. S. 17 mit Anm. 18), läßt sich auch von ihrer Interpretation als eschatologische Schau der nachexilischen Wiederherstellung Israels her nicht geben: Die Schau als solche, mitsamt der Vorstellung eines κωλύον, der die Vollendung noch aufhält – nicht nur dieser Begriff, sondern auch der des paulinischen κατέχων sagt nichts über das Wesen des Widersachers aus –, ist jüdischen Ursprungs, aber jüdischer und christlicher Tradition gemeinsam. Auch daß das Zeichen des Endes im historischen Faktum der Vollendung des nachexilischen Heiligtums gesehen ist, ist als Rückblick auf das alttestamentliche Geschehen aus frühchristlicher Sicht nicht undenkbar.

²³ Zu Deut 16–8; Deuteronomium, Biblischer Kommentar V1 (1990) 53.

Ein antiker Text, dessen drei Vorlagen in ihrer nur wenige Jahrhunderte davor entstandenen ursprünglichen Gestalt durch Ausscheidung der sekundären Rezensionselemente annähernd rekonstruiert werden können und der dank dieser selten glücklichen Lage der Überlieferung text- und überlieferungsgeschichtlich weitgehend erklärt werden kann: wie würden wir ihn erklären, wenn seine drei Vorlagen nicht mehr erhalten wären, und was wäre aus diesem Befund für die richtige Erklärung der weit überwiegenden antiken Zeugnisse – der biblischen und der außerbiblischen – zu schließen, deren – zweifellos vorhandene – Vorstufen und Zwischenglieder nicht mehr erhalten sind?